

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/7/0127/2018
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.11.2018
	Wiedervorlage:	
Antrag der BFS-Fraktion - Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen		
Fraktion		
Beratungsfolge	Gemeindevertretung Selmsdorf	

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der BFS-Fraktion

Udo Gutschke, Ernst- Thälmann-Straße 7, 23923 Selmsdorf

Amt Schönberger Land
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf
Am Markt 15
23923 Schönberg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
GU

Datum
18. November 2018

Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen

Sehr geehrter Herr Kreft,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Dezember 2018 zu setzen:

Sachverhalt:

Ein Anwohner der Lindenstraße hat gegen die Festsetzung des Straßenausbaubeitrages vom 9. Dezember 2009 und nach einem Widerspruchsbescheid vom 31. Mai 2012 des Amtes Schönberger Land gegen diese Entscheidung Klage eingereicht.

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat mit dem Urteil vom 16. Juli 2015 – Akteizeichen: 4 A 1027/12 – den Beitragsbescheid und den Widerspruchsbescheid aufgehoben und die Berufung zugelassen.

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Verhandlung am 17. April 2018 – Akteizeichen: 1 L 389/15 – die Berufung des Amtes Schönberger Land gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 16. Juli 2015 zurückgewiesen.

Nach dem Urteil des OVG geschah die Erhebung des Straßenausbaubeitrages durch das Amt Schönberger Land rechtswidrig. Der Anspruch ist verjährt!

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt die bereits entrichteten Beiträge an die betreffenden Grundstückseigentümer zurückzuzahlen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Summe ist in den Haushalt 2019 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltssatzung 2019

Mit freundlichem Gruß

Udo Gutschke
Fraktionsvorsitzender

